



DAI aktuell

Selten war die mediale Resonanz auf einen Gesetzesentwurf derart gespalten: Auch wenn die Süddeutsche Zeitung den „Umbruch im deutschen Recht“ propagiert, bleibt für manche das Mediationsgesetz, das unter dem Motto „Justitia ohne Schwert“ den Kabinetttisch verlassen hat, doch eher ein „Schlichter Entwurf“.

Neue Aufklärungspflichten

Ganz unabhängig von der individuellen Bewertung steht eines aber bereits heute fest: Mediation ist spätestens mit Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes aus der anwaltlichen Beratungspraxis nicht mehr wegzudenken. Durch das Mediationsgesetz werden wir Anwälte in die Pflicht genommen, unsere Mandanten frühzeitig über alle außergerichtlichen Konfliktlösungsmöglichkeiten aufzuklären und die Mediation zum aktiven Gegenstand unserer Beratungsleistung zu machen.

Diese Entwicklung hat auch Konsequenzen für das Kompetenzprofil eines jeden Anwaltes: Wenn man die anwaltliche Dienstleistung – wie von Axel C. Filges, Präsident der BRAK, immer wieder zu Recht als Anspruch an unseren Berufsstand formuliert – als „Premiumprodukt“ begreift und vermarktet, dürfte zukünftig kein Berufsträger mehr ohne praktische Fertigkeiten und theoretische Kenntnisse in und über die Mediation auskommen.

Parteianwalt im Blick

Um das Kompetenzprofil der Anwaltschaft genau in diesem Punkt zu schärfen, hat das Deutsche Anwaltsinstitut auf diese Entwicklung reagiert: Mit der völlig neu konzipierten „Fachausbildung Mediation“ wurde ein Lehrgang entwickelt, der sowohl

Mediationsgesetz ante portas!

Mediation wird Pflichtbaustein im anwaltlichen Beratungsportefeuille

auf die Bedürfnisse des Parteianwaltes als auch des künftigen Anwaltsmediators zugeschnitten ist und die aktuelle Gesetzesentwicklung berücksichtigt.

So bietet die Ausbildung einerseits Kollegen die Möglichkeit, die Zusatzqualifikation „Mediator“ im Sinne von § 7a BORA zu erwerben. Andererseits richtet sich der Lehrgang von seinen Ausbildungsinhalten ausdrücklich auch an Parteianwälte, die in erster Linie ihre eigenen Kompetenzen im Bereich der Verhandlungs- und Kommunikationstechnik optimieren möchten. Vermittelt werden diese Inhalte von einem hochqualifizierten Dozententeam – u.a. Prof. Reinhard Greger, Franz-Joachim Hofer, Dr. Ulrike Rüssel und Dr. Christine von Münchhausen –, das aufgrund der unterschiedlichen Expertisen und Biographien den Praktiker-, Wissenschafts-, Justiz- und interdisziplinären Blick gleichermaßen abbildet.

Anwalt als Konfliktmanager

Neben Praxismodulen aus dem konkreten Anwaltsalltag – wie zum Beispiel Mediation in der Familie, der Wirtschaft und im gerichtlichen Verfahren – werden alle relevanten Bereiche des Fachgebiets Mediation und des zukünftigen Mediationsgesetzes in Theorie und Praxis vermittelt und angewandt. Dabei steht das Thema „Der Anwalt als Konfliktmanager“ ebenso auf der Tagesordnung wie Haftungs-, Gebühren- und Marketingfragen aus Anwalts- und Mediatorensicht.

Kurzum: Dieser Lehrgang bietet allen Kolleginnen und Kollegen – ganz unabhängig davon, ob sie als Mediator agieren oder als Parteianwalt ihre Mandanten in Mediationsverfahren begleiten möchten – das Rüstzeug, um von Mandanten auch beim Thema „Außergerichtliche Konflikt-

beilegung“ zukünftig als Premiumpartner wahrgenommen zu werden.

RA und Mediator Michael Plassmann,
Vorsitzender des Ausschusses
Außergerichtliche Konfliktbeilegung der
BRAK,
Leiter der Fachausbildung Mediation im
Deutschen Anwaltsinstitut e.V.,
Berlin

Fachausbildung Mediation

1. Heusenstamm, Start: 16. Mai 2011
2. Kiel, Start: 23. Mai 2011
3. Bochum, Start: 29. September 2011
4. Berlin, Start: 10. Oktober 2011
5. Heusenstamm, Start: 14. November 2011

Information und Anmeldung:
Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Universitätsstraße 140
44797 Bochum
Tel. 0234 970640
Mail: info@anwaltsinstitut.de
www.anwaltsinstitut.de